

99036012023000

Leasingbriefauskunft beantragen

Heruntergeladen am 10.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6021823/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99036012023000
Leistungsbezeichnung I	Leasingbriefauskunft beantragen
Leistungsbezeichnung II	Leasingbriefauskunft beantragen
Typisierung	5 - Kommune: Regelung
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	-
Teaser	Bei finanzierten oder geleasteten Fahrzeugen ist die Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief) bei einem Autohaus, einer Bank, einer Leasinggesellschaft oder Ähnliches hinterlegt.
Volltext	Bei finanzierten oder geleasteten Fahrzeugen ist die Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief) bei einem Autohaus, einer Bank, einer Leasinggesellschaft oder Ähnliches hinterlegt. Dieses Dokument wird beispielsweise bei der Zulassung oder Ummeldung von Fahrzeugen benötigt. Auf Anforderung des Fahrzeughalter kann die Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief) bei dem Kredit- oder Leasinggeber angefordert werden und an die Zulassungsbehörde übersandt werden. Über diesen Online-Prozess können Sie eine Leasingbriefauskunft anfordern. Mit dieser kostenlosen Anfrage können Sie prüfen, ob die Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief) bereits bei Ihrer Zulassungsbehörde eingegangen ist.
Erforderliche Unterlagen	Halten Sie bitte für die Auskunft die Nummer der Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief) sowie die Fahrzeug-Identifizierungsnummer bereit. Zudem benötigen Sie die Postleitzahl Ihres Wohnortes oder Ihres Firmensitzes.
Voraussetzungen	Zunächst muss die Übermittlung der Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief) bei ihrem Kredit- oder Leasinggeber angefordert werden. Erst dann ist es möglich über die Leasingbrief-Auskunft festzustellen, ob dieser Brief bereits in der Zulassungsstelle vorliegt.
Kosten	Für die Leasingbriefauskunft werden keine Gebühren fällig.
Verfahrensablauf	Über den oben genannten Link können Sie die Leasingbriefauskunft anfordern.

Modul	Sachverhalt
	Nach Eingabe der erforderlichen Daten wird Ihre Anfrage sofort geprüft. Bereits nach wenigen Minuten wird Ihnen bei dem Ergebnis der Auskunft angezeigt, ob die Zulassungsbescheinigung Teil II bei der Zulassungsstelle eingegangen ist oder ob diese noch nicht vorliegt.
Bearbeitungsdauer	Sie erhalten die Auskunft sofort online nach Eingabe der notwendigen Daten.
Frist	Keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	Bei einer Adressänderung innerhalb desselben Zulassungsbezirks oder bei einer Abmeldung eines Fahrzeugs benötigen Sie die Zulassungsbescheinigung Teil II nicht von Ihrem Kredit- oder Leasinggeber.
Rechtsbehelf	-
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	